



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad  
Dunlopstraße 2  
63450 Hanau  
Telefon  
00181 68-1473

E-Mail  
motorrad@dunlop.de

Vertriebsleiter  
Arno Witz  
Dirk Krieger  
Dr. Christian Niebling

Prokuristen  
Dr. Guido Hüffer, John Ries,  
Oliver Sindermann, Hans  
Vrijssen

Aufsichtsratsvorsitzender  
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

## Service-Information für Rennumrüstungen an Kraftködern

Nummer: 02/2013 Version: 02 Datum: 15.02.2023

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die Umrüstung auf ein Fahrzeug-Reifenkombi dar, die die Fa. Goodyear Germany GmbH durch die Dunlop-Bereifungsspezialisten für die Zulassung der Umrüstung bescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreöße vo.	Felgenreöße hi.
Honda	RC59	NT 700 V / VA Deauville (2010-2012)	Serienfelge	Serienfelge
<b>DUNLOP Bereifung vorne</b>		<b>DUNLOP Bereifung hinten</b>		
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL MUTANT M+S	150/70 ZR 17 M/C (69W)	TL MUTANT M+S	
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL SPORTMAX GPR 300 F	150/70 ZR 17 M/C (69W)	TL SPORTMAX GPR 300	
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL SPORTMAX ROADSMART IV GT (*)	150/70 ZR 17 M/C (69W)	TL SPORTMAX ROADSMART IV (*)	
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL SPORTMAX ROADSMART III (*)	150/70 ZR 17 M/C (69W)	TL SPORTMAX ROADSMART III (*)	

Auflagen: **mopedreifen.de**

(\*) = Die oben markierten Profile können alternativ auch als Mischbereifung kombiniert werden.

### WICHTIGER HINWEIS UND DINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der empfohlenen Reifen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht. Die Umrüstung ist nur bei Einhaltung der oben genannten Auflagen zulässig. Die Umrüstung ist nur bei Einhaltung der oben genannten Auflagen zulässig. Die Umrüstung ist nur bei Einhaltung der oben genannten Auflagen zulässig.

Hanau, 15.02.2023  
Goodyear Germany GmbH

### #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Bescheinigungen zur Verfügung. Die Bescheinigung ist einzusehen unter: <https://www.dunlop.de/de/motorcycle.html#/homologation>